
TGD Grundausbildung Rinderhaltung Ausbildungserfordernisse gemäß Tierarzneimittelkontrollgesetz

Im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes ist zur Einbindung der LandwirtInnen in die Arzneimittelanwendung ein Ausbildungskurs vorgeschrieben. Dieser Kurs für RinderhalterInnen, die Arzneimittel durch Injektion oder Instillation (Eutertuben) verabreichen wollen (aber keine Fütterungsarzneimittel mischen bzw. verwenden), umfasst die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie eine Einführung in die Anwendungsarten von Arzneimitteln, die Arzneimittellagerung, Hygienemaßnahmen, Pharmakologie und die Wechselwirkung von Organismus und Arzneimittel.

Verfügbare Termine

Information

Kursdauer:	8 Einheiten
Kursbeitrag:	€ 152,00 (ungefördert); € 76,00 (gefördert) gefördert von Bund, Land und EU
Fachbereich:	Tierproduktion
Zielgruppe:	LandwirtInnen, die die Ausbildungserfordernisse gemäß Tierarzneimittelkontrollgesetz erfüllen wollen
